



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	19.06.2020		
Geschäftszeichen	VGV/VI2-FG * 68		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 14.07.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.07.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 226/20
<hr/>			
Betreff:	Beringerbrücke - 1. Kostenfortschreibung -		
Anlagen:	Kostenberechnung		(Anlage 1)

Antrag:

1. Dem geänderten Konzept des Rückbaus der Beringerbrücke wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Rückbau auf Grundlage des neuen Konzepts öffentlich auszuschreiben.
3. Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 6.415.000 € um 4.425.000 € auf nunmehr 10.840.000 € wird genehmigt.
4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100010 "Abbruch Beringerbrücke". Hier stehen im Haushalt 2020 insgesamt 2.000.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für 2021 in Höhe von 2.500.000 € und für 2022 in Höhe von 1.000.000 € zur Verfügung. Abzüglich der bereits bis Ende 2019 verausgabten Finanzmittel in Höhe von 840.000 € werden überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.200.000 € für 2021 und 300.000 € für 2022 benötigt. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt genehmigt:

Für 2021:

Projekt 7.54100049 (Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke)	1.000.000 €
Projekt 7.54100066 (Neuordnung Entwässerung B 10)	200.000 €
Projekt 7.54100077 (Neugestaltung Talstraße/Alte Straße)	1.000.000 €
Projekt 7.54100093 (Neugestaltung Keplerstraße)	2.000.000 €
	<hr/>
	4.200.000 €

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Für 2022:
Projekt 7.54100077 (Neugestaltung Talstraße/Alte Straße) 300.000 €

Die Anmeldung der zusätzlichen Haushaltsmittel für 2021 und 2022 erfolgt im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für 2021.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF Abbruch Beringerbrücke			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) *		ERGEBNISHAUSHALT laufend**	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100010			
Einzahlungen	3.000.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	10.840.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	7.840.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	1.200.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	2.000.000 €		
Ggf. Minderbedarf	800.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	8.800.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	3.500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	5.300.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

*Bis einschließlich 2019 wurde bereits 840.000 € ausgezahlt.

** Einen Aussage evtl. Folgekosten der Maßnahmen kann erst getroffen werden, wenn eine Entscheidung bezüglich eines Ersatzlosen Rückbaus oder Neubaus getroffen wurde.

1. Beschlüsse und Ausgangslage

- Am 13.07.2011 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die GD 226/11 (Beringerbrücke - Genehmigung des Sanierungskonzeptes und Auftrag zur weiteren Planung) das Sanierungskonzept des Büros Büchting + Streit vom 31.03.2011 genehmigt.
- Am 16.03.2015 wurde im Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht zur Kenntnis genommen. Unter Punkt 7 des Berichtes wurde die Brücke unter den Bauwerken mit dringendem Handlungsbedarf aufgeführt. Die Empfehlung war eine Stilllegung nach "gezielter Alterung".
- Am 10.05.2016 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die GD 123/16 (Stand der Beringerbrücke - Bericht) der Brückenzustandsbericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Erstellung eines zukünftigen Verkehrskonzeptes beauftragt.
- Am 18.10.2016 wurden im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 330/16 (Beringerbrücke - Bericht) verschiedene Varianten zur Sanierung der Brücke vorgestellt und die Zustimmung zur Auflassung der Beringerbrücke sowie der Prüfung von Varianten zu einem Brückenneubau für den Fuß- und Radverkehr empfohlen. Dieser Empfehlung wurde damals einstimmig zugestimmt.
- Am 11.12.2018 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 485/18 (Bericht über Schadensgutachten und Umgang mit Denkmalswürdigkeit) behandelt.
- Am 01.10.2019 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 200/19 (Rückbau Beringer Brücke) dem Rückbau zugestimmt.

2. Ergebnis der Ausschreibung Frühjahr 2020

Die Ausschreibung des ursprünglich geplanten Rückbaukonzeptes der Beringerbrücke mit Hilfe von Portalkränen erfolgte in einem EU-weiten Verfahren im Frühjahr 2020.

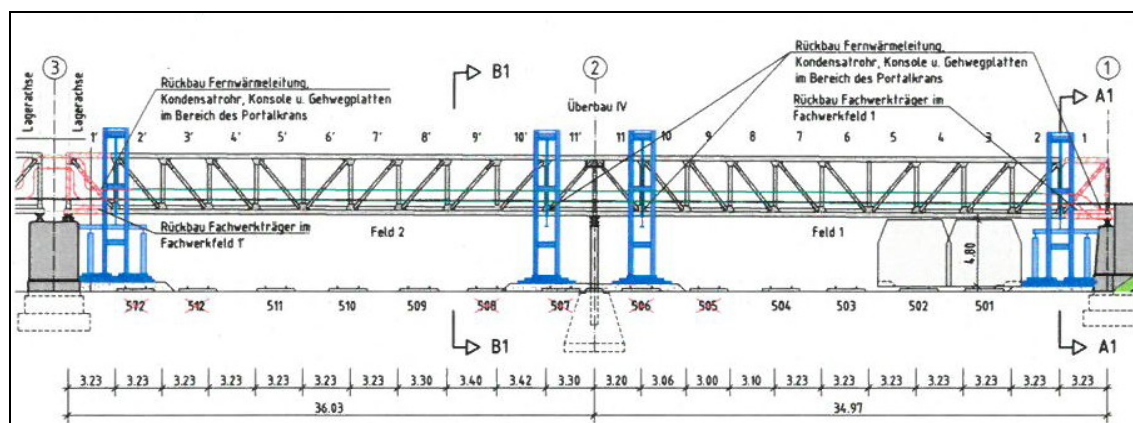


Abb. Ursprüngliches Rückbaukonzept mit Portalkränen (Seitenansicht)

Zum Einreichungstermin am 11.05.2020 lagen Angebote von 3 Firmen vor.

Nach formaler Prüfung der Angebote wurde der günstigste Bieter (6.520.133,71 €) wegen fehlender Präqualifikationsnachweise im Bahnbereich ausgeschlossen. Die Angebote der beiden weiteren Bieter (Bieter 2 mit 11.520.926,40 €; Bieter 3 mit 13.970.122,99 €) überschreiten die Kostenschätzung des Ing.-Büros SSF, München, bis zu 100 % und wurden als unwirtschaftlich eingeschätzt. Die Ausschreibung wurde daher aufgehoben.

3. Überarbeitetes Konzept

Durch eine Änderung der umfangreichen Bedingungen und Vorgaben der Deutschen Bank kann eine alternative Planung erfolgen. Ziel ist es, auf Portalkräne und die daraus resultierenden Leistungen verzichten zu können. Es wird davon ausgegangen dass durch den konventionellen Abbruch eine größere Anzahl an Firmen anbieten und somit ein besserer Preis erzielt werden kann. Die Deutsche Bahn hat in weitergehenden Verhandlungen den geänderten Bedingungen zugestimmt.

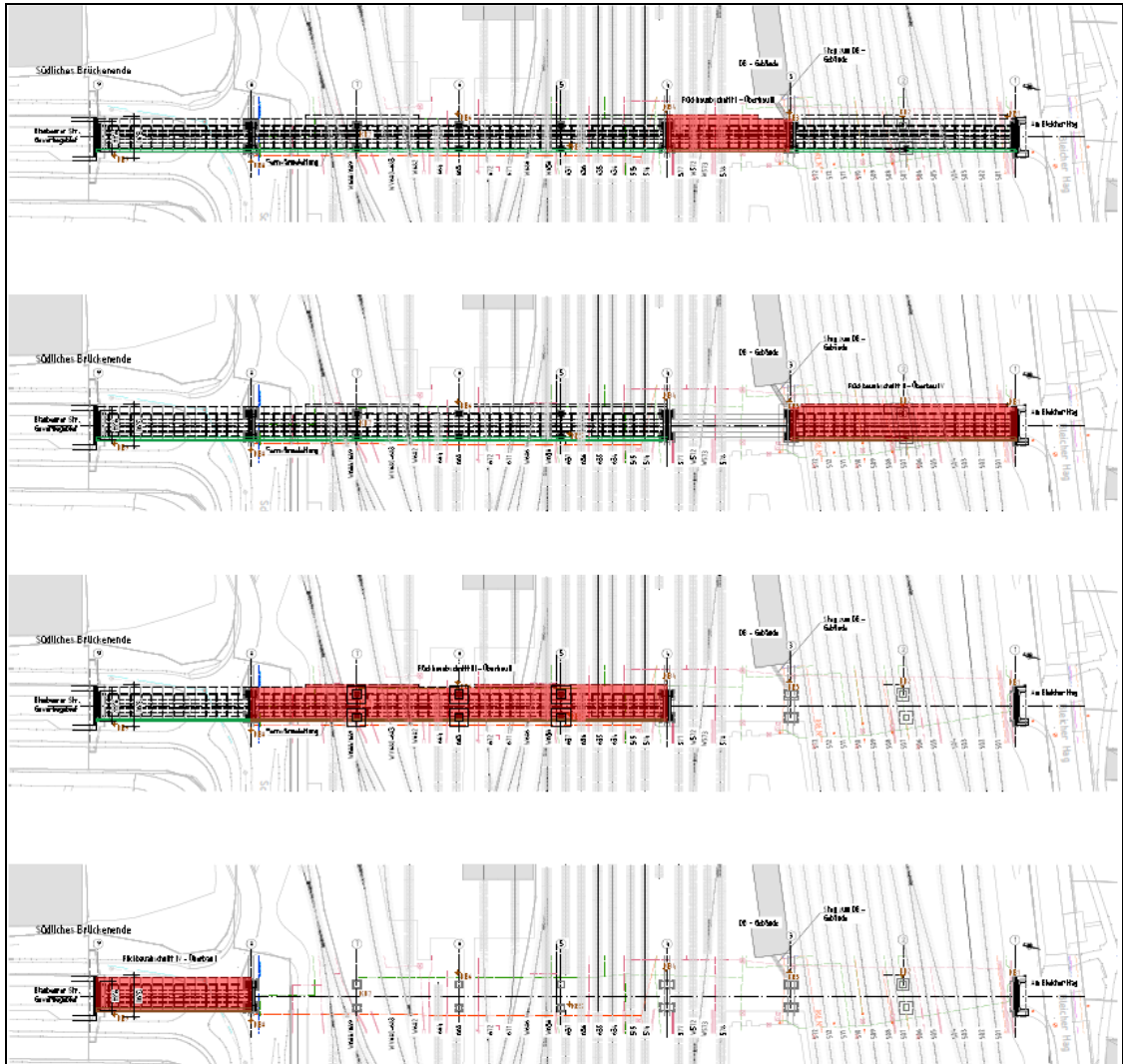


Abb. Neues Konzept: konventioneller Rückbau - Darstellung der einzelnen Bauabschnitte (Draufsicht)

4. Kosten

Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 6.415.000 € um 4.425.000 € auf nunmehr 10.840.000 € wird genehmigt.

Die Differenz der ursprünglichen Kostenschätzung von 6,4 Mio. € auf die jetzigen geschätzten Kosten von 10,84 Mio. € beträgt 4,425 Mio. €.

In Folge bahntechnischer Anforderung und Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs während des Rückbaus sind umfangreiche, zusätzliche Maßnahmen und Arbeiten rund um die Uhr (3-Schicht-Betrieb) erforderlich. Zusätzlich muss die bahnbetriebliche Sicherung gewährleistet werden, die vom Auftraggeber zu erbringen ist. Der Aufwand für die Erreichbarkeit der Baufelder (Inseln), eventuelle Stillstandzeiten, Schienenersatzverkehr sowie die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit muss der Deutschen Bahn erstattet werden.

Im Wesentlichen sind die Mehrkosten begründet durch

- bahntechnische Anforderungen
- massiver Personal- und Maschineneinsatz (auch an Sonn- und Feiertagen)
- Baustellenlogistik (Erreichen der Baufelder im Bahnbereich)

5. Zeitplanung

Termine und Kosten Rückbau Beringerbrücke 2020 bis 2022			24.06.2020
Beschreibung	Beginn	Ende	Abfließende Mittel
Fertigstellung Planung Ausschreibung	14.07.2020	14.07.2020	100.000,00 €
Veröffentlichung Ausschreibung Rückbau	15.07.2020	15.07.2020	keine
Submission Ausschreibung Rückbau	17.08.2020	14.08.2020	keine
Vergabe Rückbau	30.09.2020	30.09.2020	keine
Planung Oberleitungsanlagen/ BE	Jul. 20	Sep. 20	200.000,00 €
Vorbereitung Oberleitungsanlagen "OLA"	Sep. 20	Dez. 20	700.000,00 €
Finanzmittelbedarf 2020			1.000.000,00 €
Vorbereitung Abbruch	Jan. 21	Feb. 21	1.000.000,00 €
Abbrucharbeiten Feld 1 bis Feld 7	Feb. 21	Mrz. 21	4.000.000,00 €
Umbauarbeiten Oberleitungsanlagen	Feb. 21	Mrz. 21	1.200.000,00 €
Abbruch Fundament Stützen	Mrz. 21	Apr. 21	900.000,00 €
Abbrucharbeiten Feld 8	Okt. 21	Okt. 21	900.000,00 €
Entsorgung Abbruchmaterial	Feb. 21	Dez. 21	500.000,00 €
Finanzmittelbedarf 2021			7.500.000,00 €
Abrechnung Bauvorhaben mit SR	Jan. 22	Mrz. 22	1.300.000,00 €
Finanzmittelbedarf 2022			1.300.000,00 €

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100010 "Abbruch Beringerbrücke". Hier stehen im Haushalt 2020 insgesamt 2.000.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für 2021 in Höhe von 2.500.000 € und für 2022 in Höhe von 1.000.000 € zur Verfügung. Abzüglich der bereits bis Ende 2019 verausgabten Finanzmittel in Höhe von 840.000 € werden überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.200.000 € für 2021 und 300.000 € für 2022 benötigt. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt genehmigt:

Für 2021:

Projekt 7.54100049 (Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke)	1.000.000 €
Projekt 7.54100066 (Neuordnung Entwässerung B 10)	200.000 €
Projekt 7.54100077 (Neugestaltung Talstr./Alte Straße)	1.000.000 €
Projekt 7.54100093 (Neugestaltung Kepplerstraße)	2.000.000 €
	4.200.000 €

Für 2022:

Projekt 7.54100077 (Neugestaltung Talstraße/Alte Straße)	300.000 €
--	-----------

Die Anmeldung der zusätzlichen Haushaltsmittel für 2021 und 2022 erfolgt im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für 2021.

7. Eisenbahnkreuzungsvereinbarung

Den Ausgaben für den Rückbau der Beringerbrücke stehen Einnahmen nach Eisenbahnkreuzungsrecht gegenüber. Aufgrund der historischen Vereinbarungen muss sich die DB AG an den Kosten des Abbruches beteiligen, wenn die Brücke ersatzlos abgebrochen wird. Die genaue Höhe der Beteiligung ist jedoch noch nicht ausverhandelt. Die Verwaltung wurde mit GD 200/19 beauftragt die für den Rückbau erforderliche Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn voranzubringen. Der Entwurf der Vereinbarung liegt der Deutschen Bahn bereits vor. Auf Grund der massiven Kostensteigerung des Rückbaus (siehe Punkt 2) und der damit verbundenen Aufhebung der ersten Ausschreibung, wurde mit der Deutschen Bahn vereinbart, dass die Verhandlung der Vereinbarungen ausgesetzt werden, bis das Submissionsergebnis der zweiten Ausschreibung vorliegt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher noch keine Aussage getroffen werden, ob durch die Kostensteigerung des Rückbaus auch die Einnahmen steigen werden. Die Verwaltung hofft bis zur Sitzung erste Einschätzungen benennen zu können.